

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Der Gemeindevertreter Dieter Schuster hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Herrn Dr. Michael Ullrich, 24235 Stein

festgestellt. Dr. **Michael Ullrich** hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stein gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 01.11.2025 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stein binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 05.11.2025

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach